

LIZENZBEDINGUNGEN (EULA)

der Fontwerk GmbH, Prenzlauer Allee 186, 10405 Berlin
(nachfolgend „Fontwerk“)

1 Präambel

Wir gewähren dem Lizenznehmer bzw. der Lizenznehmerin eine zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht-exklusive Lizenz für die Nutzung der Font-Software für private oder geschäftliche Zwecke.

Inhalt und Umfang der Lizenz bestimmen sich anhand des im Nutzungsvertrags ausgewählten Lizenzmodells sowie diesen Lizenzbedingungen, soweit auf das gewählte Lizenzmodell jeweils anwendbar.

Ziel des Lizenzmodells von Fontwerk ist es insbesondere, Nutzenden Rechtssicherheit bei der Verwendung einer Font-Software für verschiedene Formate eines Projektes zu schaffen.

Wenn im Text die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

2 Definitionen

Der **„Lizenznehmer“** ist der- oder diejenige, der oder die die Lizenz an der Font-Software von Fontwerk erworben hat und diese bestimmungsgemäß nach Maßgabe dieser Bedingungen auf Desktop, Webseite, App, in Social Media oder Broadcasting nutzt oder überträgt. Es ist unerheblich, ob der Lizenznehmer Unternehmer/-in oder Verbraucher/-in ist. Als Lizenznehmer wird auch der- oder diejenige bezeichnet, für den der oder die Käufer/-in die Lizenz erworben hat.

„Berechtigter Nutzer“ ist der- oder diejenige, der oder die das Nutzungsrecht bestimmungsgemäß vom Lizenznehmer ableitet. Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Mitarbeitende des Lizenznehmers, welche in dessen Einverständnis mit der Font-Software arbeiten.

Als **„Dritte“** werden alle Personen bezeichnet, welche keinerlei Rechte zur Nutzung oder Veräußerung der Font-Software innehaben. Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich Endnutzer und Endnutzerinnen von mit der Font-Software erstellten Dokumenten, Webseiten, Apps oder Inhalten.

„Font-Software“ bezeichnet das Produkt, an welchem der Lizenznehmer die Lizenz zur Nutzung erwirbt, nämlich die von Fontwerk auf der Grundlage von Schriftdesigns erstellte kodierte Schriftensoftware, welche als digitaler Font auf Computern und anderen Geräten zur Darstellung des Schriftdesigns verwendet werden kann. Von dem Begriff der Font-Software umfasst ist die mitgelieferte Dokumentation.

„Schriftdesign“ bezeichnet die durch die Font-Software erzeugte bildliche Darstellung der Schrift, inklusive typografischer Zeichen wie Buchstaben, Ziffern, Ornamenten, Symbolen oder Satz- und Sonderzeichen.

Fontwerk

Als „**Nutzungsvertrag**“ wird der Vertrag über den Erwerb der jeweiligen Nutzungsrechte an der ausgewählten Font-Software bezeichnet, welcher zwischen Fontwerk und dem Lizenznehmer abgeschlossen wird. Der Nutzungsvertrag kann sowohl im Wege des von Fontwerk unter www.fontwerk.com betriebenen Webshops als auch im Wege individueller Vertragsverhandlungen zustande kommen.

Als „**Lizenzmodelle**“ werden die von Fontwerk im Webshop dargestellten und zum Kauf angebotenen Optionen „Trial“, „Basis“ und „Erweitert“ bezeichnet. Jedes Lizenzmodell räumt dem Lizenznehmer verschiedene Nutzungsarten in unterschiedlichem Umfang ein. Der Inhalt der jeweiligen Lizenzmodelle ist unter www.fontwerk.com/de/licensing dargestellt oder kann bei Fontwerk angefragt werden.

Als „**Nutzungsart**“ werden die Einsatzmöglichkeiten der Font-Software bezeichnet. Dabei handelt es sich um die Nutzung für Desktop (Print), Web, Social Media, Apps, Logo und Broadcasting.

„**Desktop (Print)**“ bezeichnet die Verwendung der Font-Software in Software-Anwendungen wie *Adobe Creative Suite*, *Figma* oder *MS Office* zum Zwecke der Erstellung Digitaler Publikationen oder analoger Publikationen sowie sonstiger Printprodukte.

„**Digitale Publikationen**“ sind z. B. „eBooks“ oder auf andere Weise als Datei veröffentlichte Texte in Form von nicht ausführbaren Dateien, welche durch eine Ausgabesoftware zur Nutzung durch Dritte dargestellt werden.

„**Web**“ im Sinne dieser Vereinbarung bezeichnet Webseiten, E-Mail-Marketing-Kommunikation (Newsletter) oder Online-Werbung wie dynamisch webbasierte Werbeanzeigen. Web-Apps sind von dieser Definition explizit ausgeschlossen.

Als „**Webseite**“ wird eine verbundene Gesamtheit von Dateien bezeichnet, deren Inhalte vom Lizenznehmer oder im Auftrag des Lizenznehmers verwaltet werden, die unter einer bestimmten Domain organisiert wird und die öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

„**Pageview**“ oder „Seitenaufruf“ bezeichnet jede Anfrage zum Laden einer einzelnen Seite, auf welcher die Font-Software vom Lizenznehmer eingesetzt wird. Hierzu zählen auch Impressionen, also die Anzeige von eigenen Inhalten, auf fremden Seiten.

„**Social Media**“ bezeichnet die Nutzung und Verbreitung von Inhalten über digitale Plattformen, die vor allem der Kommunikation, dem Informationsaustausch sowie der Verbreitung, der Erstellung und der Diskussion medialer Inhalte durch die Plattformnutzer und -nutzerinnen dienen, gleichgültig ob zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken. Darunter fallen etwa Instagram, YouTube und TikTok. Eine einzelne Plattform wird als Social-Media-Kanal bezeichnet.

„**App**“ ist die Kurzform von Applikation und bezeichnet ein eigenständiges Softwareprogramm, welches auf unterschiedlichen Geräten abspielbar ist und Dritten als Anwendung zur Verfügung gestellt wird. Dazu zählen sowohl Mobil-Programme, sog. mobile Apps (z. B. iOS- und Android-

Apps) als auch Desktop-Programme, sog. native oder Desktop-Apps (z. B. macOS-, Windows- und Linux-Apps) und Webanwendungen, sog. Web-Apps, die – wie eine Website – auf HTML, JavaScript und CSS basiert, von einem Webserver geladen und ohne Installation im Browser ausgeführt werden und primär dem Bearbeiten von Daten oder dem Ausführen von Funktionen dienen (z. B. *Asana* oder *DeepL*).

Etwaige spätere Updates sind von dem Begriff der App umfasst und müssen nicht gesondert vergütet werden, insoweit sich der Inhalt oder Umfang der App nicht maßgeblich ändert. Inhalt und Umfang sind jedenfalls dann maßgeblich geändert, wenn eine Abweichung von mehr als 10% vorliegt.

„**Logo**“ bezeichnet jedes grafische, textliche oder kombinierte Kennzeichen, das der Identifikation oder Individualisierung einer natürlichen oder juristischen Person, einer Ware oder einer Dienstleistung dient.

Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Logos im engeren Sinne, Handelsmarken, Wortmarken, Bildmarken sowie Wort-/Bildmarken. Unerheblich ist, ob das jeweilige Kennzeichen registerrechtlich geschützt ist oder ohne formale Registrierung tatsächlich als Individualisierungsmerkmal verwendet wird.

„**Broadcasting**“ bezeichnet die Nutzung und Verbreitung von Inhalten über jegliche Kanäle und technische Übertragungswege, ausgenommen Social Media, gleichgültig ob zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken. Darunter fällt etwa die Ausstrahlung in Kino-, Fernseh- und Streaming-Produktionen, Internet- und Online-Formaten, über Rundfunk, Kabel, Satellit, IPTV, Video-on-Demand, Pay-per-View, Download, digitale Werbeflächen, In-Flight- oder In-Car-Entertainment-Systeme. Die Ausstrahlungswege werden als Broadcasting-Kanäle bezeichnet.

„**Inhalt**“ ist jeder Bild-, Text und Bewegtbildbeitrag (audio-visuell), der die Font-Software enthält, nutzt oder darstellt, unabhängig von Format, Länge, Verbreitungsweg oder technischer Übertragungsart.

- | | |
|--|--|
| 3 Gemeinsame Regelungen für alle Nutzungsarten | <div>3.1 Geistiges Eigentum, gewerbliche Schutzrechte und Namensnennung</div> <div>3.1.1 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Font-Software, einschließlich sämtlicher Kopien dem Urberschutz unterfällt. Fontwerk bleibt ausschließlicher Inhaber aller Urheber-, Lizenz-, Marken-, Eigentums- und sonstigen Rechte.</div> <div>3.1.2 Fontwerk wäre dem Lizenznehmer sehr verbunden, wenn dieser Fontwerk sowie den Schriftnamen im Impressum oder Kolophon aller Veröffentlichungen nennen und ggf. verlinken würden. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.</div> <div>3.2 Geheimhaltung</div> <div>Die Font-Software, ihr Aufbau, ihre Struktur, ihre Organisation und ihr Code sowie verwandte Dateien sind wertvolles Eigentum und Geschäfts-</div> |
|--|--|

geheimnisse von Fontwerk. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, diese als solche zu behandeln und erkennt an, dass jegliche vorsätzliche oder fahrlässige Verwendung der Font-Software, die nicht ausdrücklich durch die Vereinbarung gestattet ist, eine Verletzung der zuvor beschriebenen Rechte darstellt.

3.3 **Lizenerweiterung**

Übersteigt die tatsächliche Nutzung der Font-Software durch den Lizenznehmer den im Nutzungsvertrag vereinbarten Umfang, ist dieser verpflichtet, bei Fontwerk eine Lizenerweiterung zu erwerben, die den tatsächlichen Umfang deckt.

3.4 **Sicherungskopien**

- 3.4.1 Der Lizenznehmer darf Sicherungskopien der Font-Software erstellen, vorausgesetzt, diese dienen ausschließlich Archivierungszwecken oder sind im Rahmen der zulässigen, rechtmäßigen Nutzung der Font-Software zwingend erforderlich (beispielsweise im Rahmen der Cloud-Nutzung). Der Lizenznehmer ist für die sichere Verwahrung, bzw. Aufbewahrung etwaiger Sicherungskopien verantwortlich.
- 3.4.2 Der Lizenznehmer sichert zu, die Sicherungskopien ausschließlich selbst zu verwahren und die alleinige Verfügungsgewalt über diese zu behalten.
- 3.4.3 Alle zulässigen Sicherungskopien der Font-Software müssen mit denselben Urheberrechts-, Handelsmarken- und sonstigen Eigentumsinformationen wie das Original versehen sein.
- 3.4.4 Bei Beendigung des Nutzungsvertrages oder Veräußerung der Font-Software müssen das Original und sämtliche Kopien der Font-Software vernichtet werden.

3.5 **Änderungen**

- 3.5.1 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, den Quellcode der Font-Software zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompile, zu demontieren oder zu zerlegen, zu modifizieren oder zu versuchen, diesen in anderer Weise zu ermitteln. Das Subsetzen der Webfonts ist jedoch erlaubt.
- 3.5.2 Der Lizenznehmer versichert, keine abgeleiteten Werke von der Font-Software oder eines Teils davon zu erzeugen und diese nicht in Verbindung mit Software und/oder Hardware zu nutzen, die abgeleitete Werke von dieser Font-Software erzeugt.

3.6 **Übertragung der Nutzungsrechte; Veröffentlichung**

- 3.6.1 Der Lizenznehmer ist berechtigt, seine an der Font-Software erworbenen Nutzungsrechte an eine andere Person zu übertragen, sofern der Erwerber bzw. die Erwerberin schriftlich gegenüber Fontwerk und dem Lizenznehmer zustimmt, an alle Regelungen des Nutzungsvertrages sowie dieser

Lizenzbedingungen gebunden zu sein und der Lizenznehmer alle Kopien der Font-Software und deren Dokumentation, einschließlich aller Kopien, die auf Speichermedien oder Hardware gespeichert sind, nach der Übertragung vernichtet.

- 3.6.2 Darüber hinaus ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Font-Software, Kopien oder Bestandteile von dieser an Dritte zu übertragen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder anderweitig zu verbreiten.
- 3.6.3 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Nutzungsrechte an der Font-Software oder Bestandteile, Abwandlungen, Umwandlungen oder andersartige Ableitungen dieser über Onlinedienste zu verbreiten oder bereitzustellen.
- 3.6.4 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die direkt oder indirekt dazu führen, dass die Font-Software öffentlich zugängliche Software wird oder auf andere Weise einer Vereinbarung über öffentlich verfügbare Software unterliegt.

4 Vertragsgegenstand und Nutzungsarten

Die Parteien einigen sich durch Auswahl eines Lizenzmodells bei Abschluss des Nutzungsvertrages darüber, welche der folgenden Nutzungsarten der Lizenznehmer in welchem Umfang berechtigt ist auszuüben.

4.1 Desktop (Print)

- 4.1.1 Die Nutzung erfolgt durch Laden der Font-Software in den Speicher eines Computers oder anderen Ausgabegerätes (z. B. Drucker, mobiles Endgerät) durch den Lizenznehmer oder Berechtigte Nutzer.
- 4.1.2 Die Bestimmung des Umfangs der Nutzung erfolgt anhand der Anzahl der Lizenznehmer oder Berechtigten Nutzer, die die Font-Software installieren, unabhängig davon auf wie vielen Arbeitsplätzen bzw. Devices der Lizenznehmer oder Berechtigte Nutzer die Font-Software nutzt.
- 4.1.3 Der Lizenznehmer sowie Berechtigte Nutzer sind berechtigt, mit der Font-Software das entsprechende Schriftdesign zu erzeugen.
- 4.1.4 Jede Verwendung oder Einbindung der Font-Software durch den Lizenznehmer oder Berechtigten Nutzer in einer Weise, die es Dritten ermöglicht, mit der Font-Software das Schriftdesign erzeugen, zu bearbeiten oder zu verändern oder zu erzeugen bedarf einer vorab zu erwerbenden entsprechenden Lizenz oder Lizenzweiterung.
- 4.1.5 Bei Einbettung der Font-Software in Digitale Publikationen ist der Lizenznehmer oder Berechtigte Nutzer verpflichtet, ein anerkanntes Dateiformat zu verwenden, dass die Font-Software durch Verschlüsselung oder Quelltextverschleierung (Obfuscation) schützt (z. B. PDF, EPUB 2.01, EPUB 3 und Kf8). Die Font-Software darf nicht in das Betriebssystem übernommen werden, auf dem die Digitale Publikation dargestellt wird.

4.2 Web

- 4.2.1 Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch die Einbindung der Font-Software als Webfonts im woff2-Format über die CSS-@font-face-Regel.

- 4.2.2 Die Bestimmung des Umfangs der Nutzung erfolgt anhand der Anzahl von Pageviews. Diese hat der Lizenznehmer nachvollziehbar zu dokumentieren. Fontwerk behält sich das Recht vor, schriftliche Kopien der Dokumentation anzufordern.
- 4.2.3 Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass die Font-Software nicht von anderen Webseiten genutzt oder referenziert werden können. Geeignete technische Schutzmaßnahmen sind hierfür – soweit erforderlich – zu ergreifen.

4.3 Social Media

- 4.3.1 Die Nutzung erfolgt durch Veröffentlichung von Inhalten auf Social-Media-Kanälen, sodass andere Nutzer und Nutzerinnen den Inhalt ansehen können.
- 4.3.2 Der Umfang der Nutzung wird auf Grundlage der Anzahl der Follower und Followerinnen des Social-Media-Kanals mit den meisten Followern und Followerinnen des Lizenznehmers bestimmt. Diese Statistiken hat der Lizenznehmer nachvollziehbar zu dokumentieren und Fontwerk behält sich das Recht vor, schriftliche Kopien der Dokumentation anzufordern.

4.4 Apps

- 4.4.1 Die Nutzung erfolgt durch Einbettung der Font-Software in Apps des Lizenznehmers.
- 4.4.2 Die Bestimmung des Umfangs der Nutzung erfolgt anhand der Anzahl der Dritten, die die App downloaden, installieren oder auf andere Weise nutzen. Diese sind nachvollziehbar vom Lizenznehmer zu dokumentieren. Fontwerk behält sich das Recht vor, schriftliche Kopien der Dokumentation anzufordern.
- 4.4.3 Die Einbettung muss in einer sicheren Art und Weise erfolgen, die verhindert, dass Dritte die Font-Software außerhalb der App verwenden können.
- 4.4.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Font-Software in eine App einzubetten, (i) welche die Datenausgabe ermöglicht (z. B. die Erstellung von PDF-, Word-, Tabellenkalkulations- und anderen Dokumenten oder von beschrifteten Fotos und Grafiken), oder (ii) in der die Font-Software einen wesentlichen Anteil oder den Hauptwert der App darstellt, oder (iii) die Teil eines Servers in einer Client-Server-Architektur ist. Die Einschränkungen gemäß Ziffer (i) und (iii) gelten nicht für Web-Apps.

4.5 Verwendung in oder als Logo(s)

- 4.5.1 Die Nutzung erfolgt durch Verwendung der Schrift als Teil des Logos.
- 4.5.2 Die Bestimmung des Umfangs der Nutzung erfolgt pro Logo anhand der Unternehmensgröße des Lizenznehmers, die durch die Anzahl der (festen und freien) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lizenznehmers festgelegt wird. Diese sind vom Lizenznehmer zu dokumentieren. Fontwerk behält sich das Recht vor, schriftliche Kopien der Dokumentation anzufordern.

4.6 Broadcasting

- 4.6.1 Die Nutzung erfolgt durch Ausstrahlung von Inhalten auf Broadcasting-Kanälen.
- 4.6.2 Die Bestimmung des Umfangs der Nutzung erfolgt im Falle von Broadcasting über Internetformate wie *Disney+* oder *Netflix* anhand der Anzahl der Aufrufe („Views“) des jeweiligen Inhalts und im Übrigen anhand der Anzahl der Zuschauer und Zuschauerinnen. Diese Statistiken hat der Lizenznehmer nachvollziehbar zu dokumentieren und Fontwerk behält sich das Recht vor, schriftliche Kopien der Dokumentation anzufordern.

5 Lizenzmodelle

5.1 Trial

Das Lizenzmodell „Trial“ erlaubt einem Nutzer oder einer Nutzerin die Nutzung einer Font-Software mit reduziertem Zeichensatz zu Testzwecken. Umfasst ist die einfache Nutzung der unter 4. benannten Lizenzen eines Nutzers oder einer Nutzerin zu Testzwecken unter den im nachfolgenden Absatz benannten Einschränkungen.

5.2 Basis

Die „Basislizenz“ als Grundangebot umfasst die folgenden einfachen Nutzungsarten:

Desktop (Print): 1 Lizenznehmer oder Berechtigter Nutzer;

Web: Zehntausend (10.000) Pageviews pro Monat. Die Pageviews können auf unterschiedliche Webseiten (bzw. Kanälen) verteilt sein;

Social Media: Zehntausend (10.000) Follower/-innen.

5.3 Erweitert

Die „Erweiterte Lizenz“ setzt sich aus der Basislizenz und den folgenden weiteren Bausteinen zusammen, die vom Lizenznehmer nach seinen Nutzungswünschen erworben werden können:

Desktop (Print): ab 2 Lizenznehmer oder Berechtigte Nutzer, abhängig von deren Anzahl;

Web: ab Zehntausendundeins (10.001) Pageviews pro Monat, abhängig von der Anzahl der Pageviews pro Monat;

Social Media: ab Zehntausendundeins (10.001) Follower/-innen, abhängig von der Anzahl der Follower/-innen;

App: abhängig von der Anzahl der Dritten, die die App downloaden, installieren oder auf andere Weise nutzen;

Logo: abhängig von der Anzahl der Logos sowie der Mitarbeiter/-innen des Lizenznehmers;

Broadcasting: abhängig von der Anzahl der Views bzw. Zuschauer/-innen.

Soweit der Basislizenz im Rahmen der Erweiterten Lizenz höhere Parameter im Bereich Desktop (Print), Web oder Social Media hinzugefügt werden, ersetzt der größere Parameter die in der Basislizenz enthaltene Anzahl in diesem Bereich.

5.4 **Auf individuelle Anfrage**

Lizenz über den im Webshop angebotenen Nutzungsumfang hinaus (Enterprise)

6 Schlussbestimmungen

6.1 **Beendigung des Nutzungsvertrages**

Die Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt insbesondere bei grobem Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen vor.

6.2 **Sonstiges**

6.2.1 Der Lizenznehmer sichert zu, alle Berechtigten Nutzer der Font-Software über den Umfang der erworbenen Nutzungsrechte und den Inhalt dieser Bedingungen zu informieren und sicherzustellen, dass diese entsprechend beachtet und eingehalten werden.

6.2.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

6.2.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesen Bedingungen herausstellen könnten.

6.2.4 Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sollen nach deutschem Rechtsverständnis ausgelegt werden. Die zur Verfügung gestellte englische Fassung dient nur der Information und ist nicht Bestandteil des Rechtsgeschäftes. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung gilt daher nur die deutsche Fassung.